Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 361
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 13. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2021)

zum Thema:

Grabenarbeiten in Heiligensee 2021

und **Antwort** vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28361
vom 13. August 2021
über Grabenarbeiten in Heiligensee 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche präzisen hydraulischen, physikalischen, mechanischen, botanischen oder anderen Zwecke verfolgt der Senat mit dem aktuellen Abtragen der Vegetationsdecken der Heiligenseer Grabenböschungen?

Antwort zu 1:

Der Senat kommt mit den Maßnahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 40 Berliner Wassergesetz (BWG) nach.

Frage 2:

Was meint die zuständige Senatsverwaltung in Bezug auf die Aushänge vor Ort präzise mit einer "ökologischen Gewässerprofilierung"?

Antwort zu 2:

Diese Bezeichnung beschreibt zusammenfassend die Arbeiten der beauftragten Unterhaltungsmaßnahme gemäß § 40 Berliner Wassergesetz, die an den Gräben ausgeführt werden. Hierbei werden unter Berücksichtigung der gewässertypischen ökologischen Anforderungen die Gewässersohle und die Böschungen gemäß dem ursprünglichen Verlauf profiliert.

Frage 3:

Welche Schutzmaßnahmen für die Flora und Fauna hat die Senatsverwaltung im Vorfeld und während der Durchführung dieser stark invasiven Eingriffe vorgenommen, in Bezug auf:
a) den Zeitpunkt der Durchführung?
b) die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. die Vermeidung der Beeinträchtigung der Natur in der Vegetationsperiode oder die Berner Konvention von 1979 zum Schutz der Dachse?

c) die Amphibien wie Molche und Kaulquappen?
d) die Insekten wie Erdhummeln und anderer Bienenartiger, die ihre Nester in den Grabenböschungen anlegen?
e) dem Schutz der Pflanzen, wie dem Gewöhnlichen Natternkopf, auf vor allem die lokalen Glänzenden Natternkopfbienen, die für ihren Nestbau zwingend angewiesen sind?

Antwort zu 3:

Die Gewässerunterhaltung hat die Maßnahme mit der für den Naturschutz zuständigen Behörde, der Unteren Naturschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf, abgestimmt und alle Auflagen erfüllt.
Vor der Unterhaltungsmaßnahme wurden Kontrollen auf Brutgeschehen durchgeführt. Während der Maßnahme werden begleitende Kontrollen auf Kleinstlebewesen vorgenommen und bei Verdacht bzw. Feststellungen diese Habitatsflächen ausgespart. Die Haufwerke entnommenen Bodens werden vor dem Abtransport eine Zeit lang vor Ort belassen, um darin enthaltenen Kleinsttieren den Rückzug ins Gewässerprofil zu ermöglichen. Die Böschungen an vielen Gräben werden nur einseitig bearbeitet, um den Lebewesen den Rückzug in nicht zu bearbeitende Bereiche, z.B. auf der gegenüberliegenden Grabenseite, zu ermöglichen. Im Arbeitsbereich werden Bäume mit Baumschutz und bedarfsweise auch Wurzelschutz versehen. Die bearbeiteten Böschungen werden zügig angesät, um eine schnelle Begrünung zu erreichen. Das Saatgut wurde nach Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Bezirkes ausgewählt.

Frage 4:

Warum hat die Senatsverwaltung damit begonnen, beide Grabenböschungsseiten gleichzeitig abzutragen und nicht zum Schutze und der Regenerationsfähigkeit der Flora und Fauna um mindestens ein Jahr versetzt, wie sonst üblich bei ähnlich invasiven Eingriffen?

Antwort zu 4:

Nach gründlicher Abwägung und unter Einhaltung der Auflagen der Naturschutzbehörde wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine um eine Vegetationsperiode versetzte Arbeitsweise nicht favorisiert.
Die Maßnahme sieht unabhängig davon dennoch die Böschungsprofilierung an vielen Gräben nur einseitig bzw. versetzt einseitig vor.

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass die Unwetter zum Monatswechsel Juni/Juli 2021 die ersten behandelten Grabensektionen einstürzen ließen? Welche Folgerungen wurden in Bezug auf die aktuellen Arbeiten daraus gezogen?

Antwort zu 5:

Es kam zu keinen Einstürzen von Grabensektionen.
Es kam vor Fertigstellung der Böschungsmaßnahmen zu regenbedingten Erosionsschäden an Abschnitten mit frisch profilierten, aber noch nicht befestigten Grabenböschungen. Die betroffenen Abschnitte wurden bereits durch das beauftragte Unternehmen neu profiliert und mit einer Anspritzbegrünung versehen.

Frage 6:

Führen die Schäden an den Grabenböschungen zu einem Zeitverzug der aktuellen Arbeiten? Wann werden welche Abschnitte fertiggestellt?

Antwort zu 6:

Die Neuprofilierung einzelner Grabenböschungen führt zu einem leichten Zeitverzug. Die geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zum 31.10.2021 ist hiervon nicht betroffen.

Frage 7:

Sind Informationen zutreffend, dass an mindestens einer Stelle durch die Arbeiten an der Grabenböschung des Birkengrabens der angrenzende Parkweg teils einsturzgefährdet ist? Sind dort Sicherungsarbeiten vorgesehen?

Antwort zu 7:

Nein, diese Information trifft nicht zu.

Frage 8:

Welchen Erosionsschutz hat die Senatsverwaltung für die Grabenböschungen zukünftig vorgesehen?

Antwort zu 8:

Die Begrünung der profilierten Grabenböschungen stellt den erforderlichen Erosionsschutz der Grabenböschungen dar.

Frage 9:

Was geschieht mit dem abgetragenen Erdreich der Grabenböschungen und der Grabensohlen?

Antwort zu 9:

Das abgetragene Erdreich wird zwischengelagert, abgefahren und einer ordnungsgemäßen Behandlung, Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Dafür geeignetes Erdreich wird der Kompostierung zugeführt und kann somit wiederverwendet werden.

Frage 10:

Wie hoch und was sind die Kosten für die aktuellen Arbeiten an den Heiligenseer Gräben und wie haben sich diese durch die Auswirkungen der diesjährigen Niederschläge verändert?

Antwort zu 10:

Die prognostizierten Gesamtkosten für die Arbeiten an den Heiligenseer Gräben belaufen sich auf rd. 1,2 Millionen Euro (brutto).
Da die durch die Regenereignisse von Erosion betroffenen Böschungen noch nicht abgenommen waren, geht die Wiederherstellung zulasten des Unternehmens und hat somit keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Frage 11:

Hat eine öffentliche Ausschreibung der auszuführenden Arbeiten stattgefunden? Welche Expertise muss ein Unternehmen mitbringen, um sich an einer solchen Ausschreibung beteiligen zu können oder den Auftrag anderweitig zu erhalten?

Antwort zu 11:

Die Arbeiten sind im Vertrag „Grundräumung diverser Gräben im Berliner Bezirk Reinickendorf“ öffentlich ausgeschrieben und vergeben worden.
Die Beteiligung an öffentlichen Vergabeverfahren steht jedem Unternehmen frei. Die Eignung des jeweiligen Bietenden wird durch die Eignungsprüfung und durch Referenzen ausgeführter, vergleichbarer Leistungen geprüft. Gemäß den Ausschreibungsunterlagen waren Kenntnisse der Vorgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Berliner Naturschutzgesetz sowie der Landesschutzgebiets- und Biotopverordnung gefordert.

Berlin, den 26.08.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz